

Pressemitteilung

zu veröffentlichen in:

- Amtsblatt (amtl. Teil)
- Amtsblatt (nichtamtlicher Teil)
- Märkische Allgemeine Zeitung (MAZ)
- Wochenspiegel
- Brandenburger Wochenblatt
- Falkensee aktuell

- Sonstige:
- Internet

gewünschter Erscheinungstermin: 28.07.2025

Autor: Herr App

Flächennutzungsplan (FNP) Änderungsverfahren im Bereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Börnicke“, OT Börnicke: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zu den Unterlagen des Vorentwurfs

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 10.10.2016 den Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) in Bezug auf den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Börnicke“ im Ortsteil Börnicke gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Amtsblatt für die Stadt Nauen vom 01.11.2016.

Im Anschluss wurde zunächst der Bebauungsplan erarbeitet, dessen 2. Entwurf in der Zeit vom 02.01. – 05.02.2024 öffentlich auslag. Mit der Fertigstellung des Bebauungsplans nach erneuter Überarbeitung der artenschutzrechtlichen Belange ist noch im Jahr 2025 zu rechnen.

Daher ist jetzt die parallele Änderung des Flächennutzungsplans voranzubringen. Die Unterlagen zum Vorentwurf wurden erarbeitet, so dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden kann. Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf unterrichtet und um Stellungnahme gebeten, insbesondere im Hinblick auf den Detaillierungsgrad der Umweltprüfung.

Das Flächennutzungsplanverfahren ist im zweistufigen Regelverfahren zu erarbeiten.

Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Gewerbegebietes, unter anderem für die betrieblichen Belange des Vorhabenträgers „Karls Erdbeerhof“.

Die Unterlagen zum Vorentwurf der FNP-Änderung in Bezug auf den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Börnicke“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung (jeweils Arbeitsstand 05.06.2025), können in der Zeit vom **29.07. - einschl. 01.09.2025** gem. § 3 Abs. 1

BauGB auf der Homepage der Stadt Nauen unter Planen & Bauen/ Aktuelle Offenlagen (www.nauen.de/stadtentwicklung-bauen/planen-und-bauen/aktuelle-offenlagen/) sowie auch auf dem Landesportal unter <https://diplan.brandenburg.de> oder <https://bb.beteiligung.diplanung.de> eingesehen werden.

Zusätzlich erfolgt die Offenlage der Unterlagen des Vorentwurfs der FNP-Änderung in Bezug auf den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Börnicke“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung (jeweils Arbeitsstand 05.06.2025) in der Zeit vom **29.07. - einschl. 01.09.2025** in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi.14, 1. OG während der Zeiten:

Montag	8.00 – 15:00 Uhr
Dienstag	8.00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht.

In dieser Zeit können Hinweise oder Anregungen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift **zu den geänderten Teilen der Planung** und ihren möglichen Auswirkungen vorgebracht werden. Ebenso ist es möglich, Stellungnahmen per E-Mail an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden. Der Öffentlichkeit wird damit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Termine zur Einsichtnahme in die Planunterlagen außerhalb der vorgenannten Zeiten können auch telefonisch unter 03321 / 408261 oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) vereinbart werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

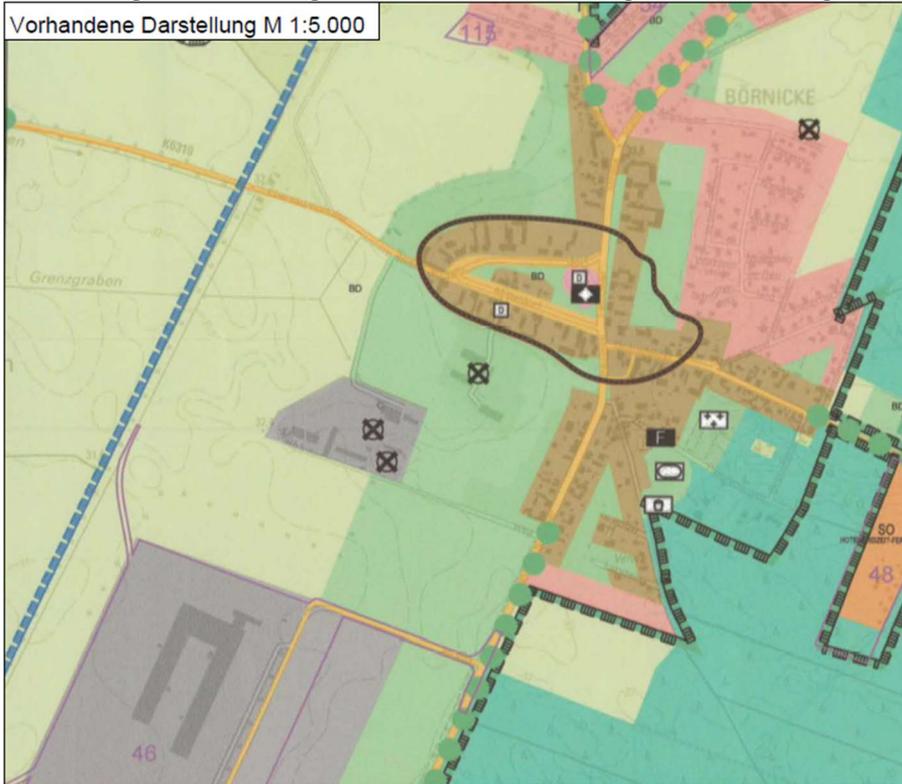
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Planskizze:

- Siehe nächstes Blatt –

FNP-Änderung in Bezug auf den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Börnicke“
Darstellung des Geltungsbereichs mit bisheriger Darstellung Im FNP:

Vorhandene Darstellung M 1:5.000



Geplante Darstellung M 1:5.000





Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Nauen und Ortsteile mit Darstellung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Börnicke“ und des Änderungsbereiches (o. Maßstab)

- Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Börnicke“
- Änderungsbereich der vorliegenden Änderung